

**Gebührentarif  
des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale  
Verwaltung“**

Auf der Grundlage der Gebührensatzung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 19.02.2010 erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ folgenden Gebührentarif, zuletzt geändert durch die fünfte Änderung des Gebührentarifs vom 07.06.2017

**I. Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühren für die Prüfungsteilnahme betragen für

1. den Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	150,00 €
2. a) den Lehrgang I für Angestellte (ab 95. AL I)	280,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch den Beantragenden zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 2a)	30,00 €
3. a) den Lehrgang Verwaltungsfachwirt (ab 30. VFW) / Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachwirt	290,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch den Beantragenden zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 3a)	40,00 €
4. aufgehoben	
5. die Zwischenprüfung zum Verwaltungsfachangestellten ab Einst.jahr 2013	110,00 €
6. die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten / Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten	
a) bis Einst.jahr 2012	200,00 €
b) ab Einst.jahr 2013	280,00 €
7. die Ergänzungsprüfung zum Verwaltungsfachangestellten	100,00 €
8. die Prüfung zum Sozialfachangestellten	
a) Grundmodul	80,00 €
b) Hauptmodul	240,00 €
9. das Seminar für Ausbilder	160,00 €
10. Finanzbuchhalter	240,00 €
11. Bilanzbuchhalter	400,00 €

12. der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung zur/m Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	150,00 €
13. der zweite Teil der gestreckten Abschlussprüfung zur/m Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	280,00 €
14. die Ergänzungsprüfung zur/m Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	100,00 €

Die Prüfungen setzen sich aus den schriftlichen und mündlichen/fachpraktischen Prüfungen zusammen. Die entsprechende Anzahl der Prüfungsabschnitte ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

## **II. Gebühren für Amtshandlungen nach dem BBiG**

Die Gebühren für Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz betragen für:

1. die Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte	250,00 bis 500,00 €
2. die Aufforderung an den Auszubildenden, Mängel zu beseitigen	10,00 bis 50,00 €
3. die Untersagung des Einstellens und Auszubildens	100,00 bis 250,00 €
4. Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit	10,00 bis 50,00 €
5. Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit	10,00 bis 50,00 €

## **III. Gebühren für sonstige Leistungen**

1) Für sonstige Leistungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

1. bei Rückgabe des Hausarbeitsthemas	20,00 €
2. bei Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Zeugnissen - pro Vorgang	10,00 €
3. für die Erstellung von Zweitschriften von Zeugnissen	
a) weil die Abschlussnote vom Berufsschulzeugnis einfließen soll	66,00 €
b) in sonstigen Fällen	44,00 €
4. für die Erstellung von Zweitschriften von Zertifikaten	33,00 €

- |   |        |
|---|--------|
| 5. für die Anfertigung von Kopien zum Beispiel aus Akten oder Prüfungsarbeiten,     |        |
| a) IN A4 – schwarz-weiß Kopien pro Kopie  | 0,80 € |
| b) IN A4 – Farbkopie pro Kopie  | 1,00 € |
| c) IN A3 – schwarz-weiß Kopie pro Kopie   | 1,60 € |
| d) IN A3 – Farbkopie pro Kopie  | 2,00 € |
| 6. Gebühren für die Zusendung von Unterlagen auf Antrag<br>zuzüglich Kosten Versand | 5,00 € |

2) Die Gebühren für die im Absatz 1 Ziffern 2 bis 6 genannten Dienstleistungen sind im Voraus zu zahlen.

#### **IV. Inkrafttreten**

Dieser Gebührentarif tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, 07.06.2017

Rolf Lindemann  
Verbandsvorsteher